

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

- Verbandsversammlung -

5. Sitzung der Wahlperiode 2011 - 2016
im Rathaus Kassel

Kassel, den 14.06.2012

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 16.40 Uhr

Der Vorsitzende Manfred Merz begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zu der heutigen öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 29. Mai 2012 schriftlich eingeladen wurden:

- a) die Abgeordneten der Verbandsversammlung
- b) die Mitglieder des Vorstandes.

Von der Einladung erhielten Kenntnis

- a) das Regierungspräsidium
- b) HNA - Lokalredaktion
- c) Hessischer Rundfunk
- d) Extra Tip.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen 02./03.06.2012 bekanntgemacht.

Von 54 Abgeordneten der Verbandsversammlung sind mehr als die Hälfte anwesend.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

a) von der Verbandsversammlung

vertreten durch

Gimmler, Ursula

Speckmann, Dietmar

Bischoff, Doris

Dinges, Andreas

Friedrich, Wolfgang

Felstehausen, Torsten

Gottschalk, Heidrun

Hanke, Peter

Roß, Arnim

Hellmich, Karl

Wurst, Sabine

b) von dem Vorstand

Hilgen, Bertram

Schmidt, Uwe

Nolda, Christof

Es wird festgestellt, dass gegen die rechtzeitige Einberufung der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden und dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen das Protokoll über die Sitzung der Verbandsversammlung am 07.03.2012 werden keine Einwände vorgetragen. Es ist somit angenommen.

Zur übersandten Tagesordnung werden keine Einwände vorgetragen.

TOP 1: Fragestunde

In der Tagesordnung ist angekündigt und übersandt worden:

TOP 1.1 Anfrage der Fraktion Kasseler Linke/Die Linke

Die schriftliche Beantwortung ist zu Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Sie wird dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Nachfragen/Hinweise werden beantwortet.

TOP 2: Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Raum Kassel zum 01.01.2009

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
54/72	X		1	X				X

1. Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Raum Kassel zum 01.01.2009 wird in Anwendung der §§ 9 und 13 Abs. 1 der Verbandssatzung i.V.m. § 108 Abs. 3 Hess. Gemeindeordnung (HGO) mit einer Bilanzsumme von 1.443.878,51 € und mit einem ausgewiesenen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ von 1.080.644,34 € beschlossen.
2. Der Prüfungsbericht des Revisionsamtes der Stadt Kassel vom 25.01.2012 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die der Eröffnungsbilanz des ZRK als Anlage beiliegende Eröffnungsbilanz für das Güterverkehrszentrum – zum selben Zeitpunkt aufgestellt durch die Hess. Landgesellschaft als Treuhänderin und geprüft durch die Akzent Revisions GmbH – wird mit einer Bilanzsumme von 37.038.759,72 € und mit einem ausgewiesenen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ von 5.434.767,65 € zur Kenntnis genommen.

Damit ist der Beschluss einstimmig mit Enthaltung gefasst.

TOP 3: FNP-Änderung ZRK-08 „Konversion Fritz-Erler-Kaserne“, Rothwesten
 Änderungsbereich: Fuldataal-Rothwesten
 Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
54/36	X		1	X				X

1. Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 08 "Konversion Fritz-Erler-Kaserne" wird beschlossen.
2. Der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) BauGB umrissene Änderungsbereich, der noch die gesamte derzeit als Sondergebiet "Bund" umfassende Fläche beinhaltet, wird geteilt. Der Entwurf der Änderung für den Teiländerungsbereich 1 wird offengelegt, während das Verfahren für den Teiländerungsbereich 2 abgetrennt und zu einem späteren Zeitpunkt zum Abschluss gebracht wird.
3. Die gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab keine Sachvorträge.
4. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt.
5. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 08 "Konversion Fritz-Erler-Kaserne" wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 3. als Entwurf beschlossen und ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Damit ist der Beschluss einstimmig mit Enthaltung gefasst.

**TOP 4: FNP-Änderung ZRK-22 „SO- Photovoltaik/Elgershausen in Schauenburg
- Endgültige Beschlussfassung -**

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
54/36	X		2	X				X

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigelegten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK-22 „SO-Photovoltaik/Elgershausen“ in Schauenburg wird endgültig beschlossen.

Damit ist der Beschluss einstimmig mit Enthaltung gefasst.

TOP 5: Mitteilungen

TOP 5.1: Information über den Stand des Antrags „Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten im Zweckverband Raum Kassel“ (Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.11.2011)

Die Information ist schriftlich zu Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Sie wird dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Der Geschäftsführer gibt ergänzend nachstehende Informationen über weitere Mitteilungen, die Anlage 3 des Protokolls werden.

TOP 5.2: Sachstandsbericht "Windenergienutzungskonzept für Stadt und Landkreis Kassel"
Grundsatzbeschluss Windenergie der Verbandsversammlung vom 21.09.2011

TOP 5.3: Geoinformationssystem (GIS) / Geodateninfrastruktur (GDI)

TOP 5.4: Arbeitsgruppe Regionalkreis (ARK)

Die Sitzung wird um 16.40 Uhr geschlossen.

Besucherzahl: Diverse

Presse: nein



Manfred Merz
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Fred Theis
Schriftführer



Karl Schäffer
stellv. Vorsitzender



Andreas Mock
stellv. Vorsitzender



Dieter Beig
stellv. Vorsitzender

Zweckverband Raum Kassel

Kassel, den 21. Mai 2012
Th/Pe

Fraktion Die Linke/Kasseler Linke im ZRK vom 15. April 2012 „Anfrage Planung von zusätzlichen Gewerbeflächen am Flughafen Calden“

Der Anfrage ist eine Vorbemerkung vorangestellt, auf die wie folgt eingegangen wird:

Das Fragerecht beim ZRK regelt sich im § 8a der Geschäftsordnung. Inhaltlich reicht es in Anwendung des § 50 Abs. 2 S. 4 u. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 7 (2) des Hessischen Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) so weit, wie eine Kontrollbefugnis der Verbandsversammlung gegeben ist.

Gemäß § 9 der Verbandssatzung überwacht die Verbandsversammlung die gesamte Verwaltung (Vorstand/Geschäftsführer) des Verbandes. Damit sind solche Anfragen zulässig, die das Verhalten von Vorstand/Geschäftsführer in Bezug auf ein Tätigwerden zu einem Sachverhalt in der Kompetenz des Verbandes betreffen.

Die Entscheidung zu einer Bauleitplanung und der Beteiligung des Zweckverbandes Raum Kassel an einem Bebauungsplan für das Gewerbegebiet am ehemaligen Flughafen Calden ist bereits in der Sitzung der Verbandsversammlung am 21.09.2011 mehrheitlich gefasst worden.

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2012 in der Sitzung der Verbandsversammlung am 17.11.2011 ist ein Finanzbudget von 30.000 € für die Maßnahmen zugestanden worden; die Kooperationspartner Calden, Stadt und Landkreis Kassel steuern jeweils die gleiche Summe bei.

Der Vorstand und die Gemeinde Calden haben der Vergabe des Planungsauftrags an ein Planungsbüro im Rahmen des gemeinschaftlich zu Verfügung gestellten Finanzbudgets von insgesamt 120.000 € am 28.03.2012/13.02.2012 zugestimmt.

Die originäre Zuständigkeit des ZRK zum Sachverhalt erstreckt sich auf die Flächennutzungsplanung.

Im Übrigen wird die Anfrage wortgleich zu der vom 2. Februar 2012 gestellt, die in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 7. März 2012 beantwortet worden ist.

Zur Beantwortung selbst ergibt sich unabhängig der Betrachtung von Zulässigkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein inhaltlicher Veränderungsbedarf.

Selbstverständlich wird im Rahmen der Flächennutzungsplanung und, sofern sich hinsichtlich der Zuständigkeiten Änderungen ergeben, die Verbandsversammlung entsprechend informiert werden.

Mit der Aufsichtsbehörde ist der Umfang der Beantwortung der Anfrage abgestimmt worden.



Bertram Hilgen
Verbandsvorsitzender



Andreas Güttler
Geschäftsführer

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Kassel, 13. Juni 2012
Th/PI

TOP: 5.1

Mitteilungen

Information über den Stand des Antrags „Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten im Zweckverband Raum Kassel“ (Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.11.2011)

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung sind die Mitglieder mit Schreiben vom 21.11.2011 mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben worden. Dabei ist den Mitgliedern angekündigt worden, dass ein Bericht in der Verbandsversammlung am 14.06.2012 vorgesehen ist.

Es ergibt sich folgende Auflistung der Stellungnahmen mit gegebenen Aussagen zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten (GE):

Mitglied / Stellungnahme	für bestehende GE	für zukünftige GE
Ahnatal / 24.05.2012	---	ja
Baunatal / 12.06.2012	nicht mehr zielführend umzusetzen	ja, einzeln besprechen
Calden / 25.04.2012	---	bereits teilweise eingeleitet
Fuldabrück / 30.03.2012	eher unrealistisch	ja
Fulda / 24.02.2012	ja	ja
Kaufungen / 13.06.2012 *	nicht generell / Einzelfall	nicht generell / Einzelfall
Kassel, LK / 26.04.2012	Einzelfallprüfung	ja, für Sandershäuser Berg und Flughafen Kassel-Calden
Kassel, ST / 08.06.2012	Hinweis auf die Aktivitäten zum „Langen Feld“ und „Sandershäuser Berg“	
Lohfelden / 13.06.2012 *	nicht generell pauschal - kooperativ	nicht generell pauschal - kooperativ
Niestetal / zunächst Beteiligung der Gemeindegremien		
Schauenburg / 09.05.2012	---	ja
Vellmar / 13.06.2012	nein	ja – positives Beispiel GVZ

*jeweils vorbehaltlich Gemeindevorstand (18.06.2012)

TOP 5: Mitteilungen

TOP 5.2: Sachstandsbericht "Windenergienutzungskonzept für Stadt und Landkreis Kassel"

Grundsatzbeschluss Windenergie der Verbandsversammlung vom 21.09.2011

Die Verbandsversammlung ist in der Sitzung am 07.03.2012 in Form einer Mitteilung über den bisherigen Stand der Arbeiten am o.g. Konzept und den vorgesehenen weiteren Ablauf der Planung informiert worden.

Die Verbandsverwaltung hatte zusammen mit dem Fachbereich Bauen und Umwelt des Landkreises Kassel, den Vertreterinnen und Vertretern von Stadt und Landkreis Kassel sowie Fachvertreter/innen von Behörden, Institutionen, regionalen Kreditinstituten und Energieversorgern das Konzept zur Windenergienutzung im Rahmen des 3. Fachgespräches am 23.02.2012 zur Windenergienutzung mit sehr positiver Resonanz vorgestellt.

Das Konzept, das eine Karte geeigneter Suchflächen beinhaltet, wurde im April 2012 durch Einarbeitung von Informationen aus den Kommunen weiter entwickelt.

Ergebnis ist ein Übersichtsplan mit perspektivischen Potenzialflächen für die Windkraftnutzung. Dieser lag noch vor der Vorstellung der Arbeiten des Regierungspräsidiums Kassel zur gleichen Thematik vor.

Vom RP-Kassel wurde dem o. g. Personenkreis am 05.06.2012 das „neue regionalplanerische Windenergie Konzept“ gemeinsam mit dem Masterplan „Windkraft“ des Landkreises Kassel und dem Zweckverband Raum Kassel vorgestellt.

Hessen Forst hat im Zusammenhang mit den Potentialen im Reinhardswald eine Zusammenarbeit mit möglichen Partnern in Aussicht gestellt, wenn die Vorgaben des Landes Hessens zur Erzielung des „vollen Wertes“ nicht außer Acht gelassen und die Angebote andere Interessenten bei der Auswahl von Vertragspartnern berücksichtigt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen werden die regionalen Interessenten mit ihren spezifischen Belangen gute Aussichten erhalten um eigene windhöfliche Potentialflächen für den Ausbau der Windenergie zu realisieren.

Bei einem Folgetermin möchte der Landkreis Kassel unter Mitwirkung des Zweckverbandes Raum Kassel das Thema „Bildung einer Dachgenossenschaft“ behandeln, um auch dadurch zu ermöglichen, dass ebenso die Kommunen und deren Bürger/innen eingebunden werden, die in ihrem Gebiet keine Windenergieanlage aufstellen können.

Anlage

Übersichtsplan: Masterplan „Windkraft“ (DIN A4)

TOP 5.3: Geoinformationssystem (GIS) / Geodateninfrastruktur (GDI)

Zu den Aktivitäten „Kooperationen im ZRK in GIS/GDI“ werden aktuell folgende Informationen gegeben:

Allgemein

Zur Umsetzung der satzungsgemäßen Planungsaufgaben (Entwicklungs-, Landschafts- und Flächennutzungsplanung) setzt die Geschäftsstelle des Zweckverband Raum Kassel (ZRK)

seit der Hauptamtlichkeit ein Geoinformationssystem (GIS) ein. Damit werden digitale Informationen mit Raumbezug als Daten verarbeitet und Karten (Pläne) erstellt.

Die digitalen Informationen sind Geodaten, die man wie folgt unterteilt:

Geobasisdaten – Grundlagendaten, die von der Vermessungsverwaltung des Landes ausgegeben werden als

„Amtliches Topographisches Kartographisches Informationssystem (ATKIS),

- das wesentliche Arbeitsgrundlage des Verbandes ist und dem

„Amtlichen Liegenschafts- und Katasterinformationssystem (ALKIS),

- das ergänzend für ZRK-Planungen eingesetzt wird.

Geofachdaten – Ergänzungsinformationen interdisziplinärer Art, die bei Dritten (z.B. Naturschutz) oder auch

beim ZRK selbst (z.B. Landschaftsplanung) entstehen.

Während der Entwicklung der GIS-Bearbeitung hat der ZRK die von ihm benötigten Informationen grundsätzlich direkt von der Vermessungsverwaltung des Landes gegen Entgelt bezogen und die mittelbare Nutzung durch seine Mitglieder ermöglicht (ATKIS). Mit Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen besteht diese Möglichkeit jedoch nicht mehr, da nur noch die Kommunen selbst das Nutzungsrecht erwerben und an ihre kommunalen Verbände weitergeben können. Ein vorliegender Fall wie beim ZRK ist nicht – mehr - vorgesehen.

Eine Neuordnung des Bezugs und der Nutzung der Geobasisdaten im ZRK war somit aus rechtlicher Sicht erforderlich.

Datennutzungsrechte

Nachdem dem ZRK durch den Landkreis Kassel mit Vereinbarung vom 23.05.2011 die Nutzungsrechte an den Geobasisdaten eingeräumt wurden, hat nunmehr die Stadt Kassel mit Vereinbarung vom 23.05.2012 nachgezogen.

Zusätzlich räumt die Stadt Kassel dem Verband auch Nutzungsrechte an stadteigenen kartographischen Produkten ein (z. B. Regionalstadtkarte).

Der Zweckverband ist damit für sein Aufgabengebiet grundsätzlich abgedeckt, weshalb der bisherige direkte Bezug von Geobasisdaten aufgegeben worden ist.

Aus Gründen der Gleichbehandlung im Verband ist beabsichtigt, dass alle Mitglieder dem Verband die Nutzungsrechte an den Geobasisdaten einräumen. Der direkte Bezug von ATKIS-Geobasisdaten durch die übrigen Mitglieder wurde insoweit bereits koordiniert.

Datenverwendung

Die zur Verfügung stehenden Geobasisdaten sind für den Einsatz für das beim ZRK angewandte EDV-Programm zunächst aufzubereiten (umzusetzen).

Der Verband hat zwar einen Umsetzer für ATKIS (einmalige Aktualisierung pro Jahr) konnte aber von der Landesvermessungsverwaltung bereits vorbereitete Daten kostengünstig erhalten und erspart damit aufwendige Eigenleistungen (insbesondere Fehlerbereinigungen).

Für ALKIS (viermalige Aktualität im Jahr) müsste ein Umsetzer zusätzlich für die Programme angeschafft werden. Ein Bezug aufbereiteter Daten durch die Landesvermessungsverwaltung ist nicht möglich.

Die Stadt Kassel, die die gleichen EDV Programme wie der ZRK im Einsatz hat, hat nunmehr per Vereinbarung vom 23.05.2012 die Umsetzung der ALKIS-Daten als Dienstleistung gegen Kostenerstattung übernommen. Diese Verabredung ist für den Verband ebenfalls kostengünstiger als eine Eigenanschaffung und erspart erhebliche Eigenleistungen.

Die vereinbarte Kooperation und ihre Auswirkungen - der ZRK hält damit für sein Programm umgesetzte Geobasisdaten vor, die unter Umständen auch von Mitgliedern verwendet werden können - soll in der ZRK-Gemeinschaft weiter entwickelt werden.

Datenorganisation

Nach der EU-Richtlinie „INSPIRE“ besteht für Geodaten eine grundsätzliche Meldeverpflichtung. Ein Anschreiben der „Kompetenzstelle für Geoinformation“ ist an die Landkreise, Städte und Gemeinden in Hessen und nachrichtlich unter anderem auch an Hess. Städtetag und Hess. Städte- und Gemeindebund ergangen.

Die Gemeinde Lohfelden hat den ZRK als ebenfalls betroffene Einrichtung gesehen und um grundsätzliche Unterstützung gebeten, weshalb eine Abstimmung mit dem Amt für Vermessung und Geoinformation der Stadt Kassel erfolgt ist.

Im Ergebnis ist die Kompetenzstelle mit der Bitte um zukünftige Einbeziehung des ZRK in die Meldezyklen gebeten und eine Fehlanzeige für 2012 abgegeben worden.

Den Verbandsmitgliedern wurde ebenfalls die Abgabe einer Fehlanzeige empfohlen.

Im Weiteren ist ein Abstimmungsgespräch angeregt worden, in dem ein zukünftiges Vorgehen festgelegt werden soll. Zu dem Gespräch wird die ZRK-Geschäftsstelle einladen.

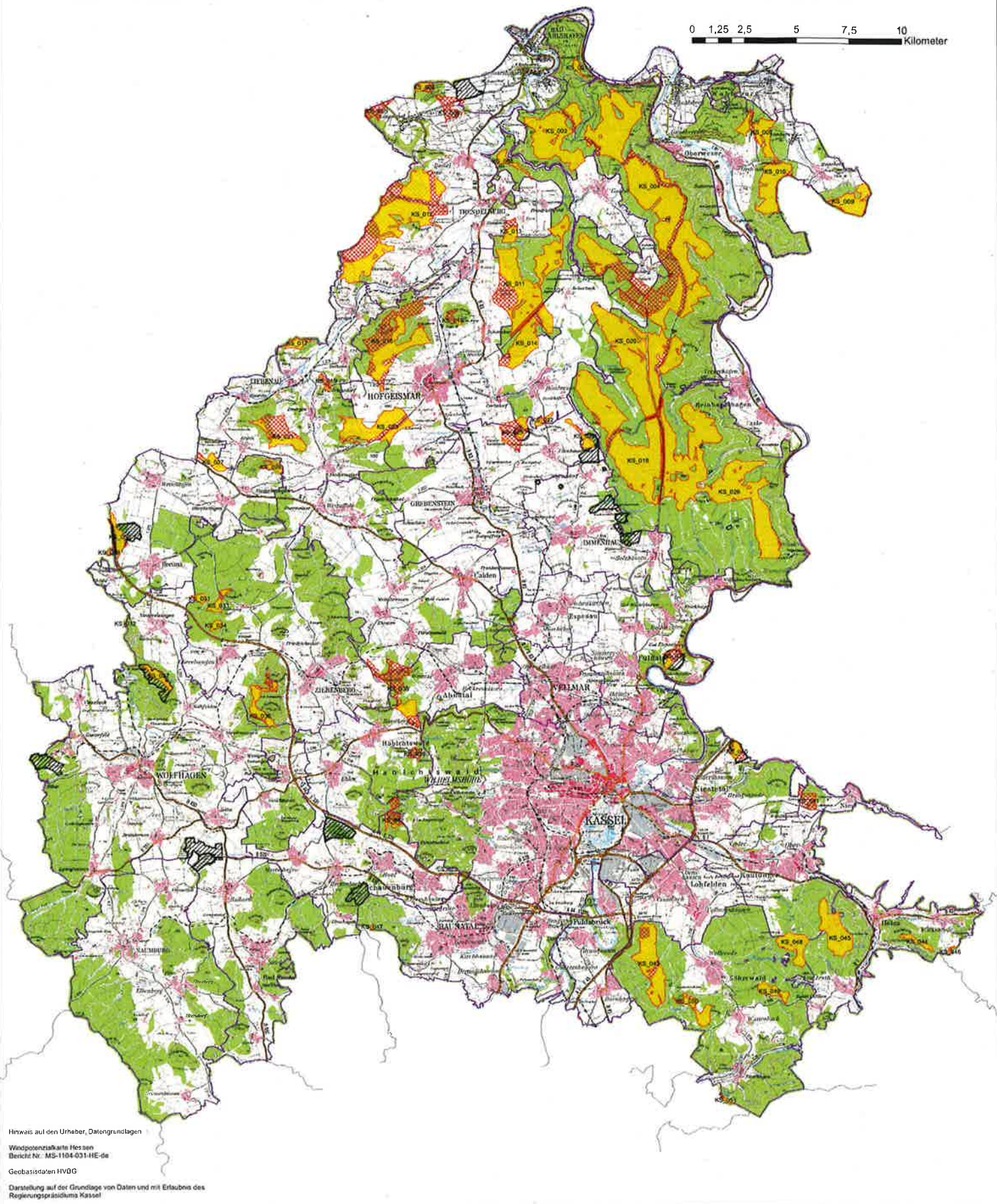
TOP 5.4: Arbeitsgruppe Regionalkreis (ARK)

Die gemeinsame Arbeitsgruppe „Region Kassel“ hat sich am 16.05.2012 im Rathaus der Stadt Kassel konstituiert. Sie setzt sich aus Vertretern von Stadt und Landkreis Kassel, dem ZRK und dem Land Hessen (Regierungspräsidium Kassel) zusammen.

Aufgrund des an ihn herangetragenem Wunsches und mit der Genehmigung des Vorstandes, hat der ZRK-Geschäftsführer Andreas Güttler den Vorsitz übernommen.

Die Geschäftsführung der gemeinsamen Arbeitsgruppe liegt bei dem Beschäftigten des Landkreises Kassel, Herrn Mario Wienand.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe ist für den 22.06.2012 vorgesehen. Ziel ist die Entwicklung eines „KasselGesetzes“ aufgrund eines bis dahin vorbereiteten Grundgerüsts auf Basis der StädteRegion Aachen



Hinweis auf den Urheber, Datengrundlagen
 Windpotenzialkarte Hessen
 Bezirk Nr. MS-1104-031-HE-de
 Geobasisdaten HVGG
 Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des
 Regierungspräsidiums Kassel

- Gebietskulisse Masterplan (05/2012)**
- für WEA im Einzelfall mögliche Flächen
 - Suchräume für Windenergieanlagen (RP)**
 - "Regionales Windenergiekonzept 2012"
 - Nachrichtlich**
 - Suchflächen der Kommunen
 - Windenergienutzung - Planung gemäß RPN 2009 (lfd. Verfahren)
 - Gebietsgrenzen

Masterplan "Windkraft"

Landkreis Kassel

